

Die Kruppaffäre vor dem Oberkriegsgericht.

(Dritter Verhandlungstag.)

Berlin, 19. Januar.

In der fortgesetzten Verhandlung vor dem hiesigen Oberkriegsgericht gegen den Leutnant Tillan und Genossen wegen Betrags militärischer Geheimsachen, Befehdung und militärischen Ungehorsams wurde heute der frühere Kruppische Bureauvorsteher

Magistrian Brandt als Zeuge

vernommen. Er machte wie in der ersten Kriegsgerichtsverhandlung und auch in seinem eigenen Prozesse vor der Strafkammer übereinstimmende Angaben über seine Tätigkeit in Berlin, wie er bemüht gewesen sei, Nachrichten für die Firma Krupp zu erlangen, und wie diese Nachrichten für „Kornwalzer“ verwendet wurden. Er sagte weiter aus, daß er mit dem Angeklagten bekannt gewesen sei und auch gelegentliche Gespräche zu seinen „Kornwalzern“ verwendet habe; er habe die Angeklagten auch in den Bureaus aufgesucht und sie nach dienstlichen Dingen gefragt, er habe aber nie die Absicht gehabt, die Angeklagten zu verleiten, etwas zu sagen, was sie nicht mit ihrer Dienstpflicht vereinbaren konnten. Unrichtig seien indessen seine Aussagen vor dem Untersuchungsrichter, in denen er bestimmte Angaben über die Herkunft der Kornwalzer gemacht hat. Die Vernehmung vor dem Kriegsgerichtsrat Dr. Wolf habe nur ganz kurze Zeit, etwa eine Stunde gedauert und er habe ausagen müssen, von wem alle die Kornwalzer herkommen. Da habe er natürlich sehr viel gesagt, ohne sich im einzelnen klar zu sein, ob es stimmt oder nicht. Er sei durch die Verhandlung sehr deprimiert gewesen. Verhandlungsführer: Das ist ja alles ganz gut möglich, aber wenn nur die schriftlichen Nachrichten nicht wären, z. B. die beiden Staatsauszüge, von denen Sie sagen, daß sie von Pfeiffer stammen. Zeuge: Das kann ich heute nicht mehr aufrecht erklären, mein Gedächtnis hat sehr gelitten. Anklageerz.: Ich möchte hier bemerken, daß die Angabe des Zeugen irreführend ist. Der Zeuge hat vor Vollzeitrat noch von selbst, ohne danach gefragt zu sein, erklärt: Außerdem hat mit Pfeiffer zwei Staatsauszüge gefertigt. Zeuge: Die das ins Protokoll genommen ist, weiß ich nicht. Verhandlungsführer: Sind Sie denn überzeugt gewesen, daß Ihnen die Angeklagten auch ohne Gewährung von Geld und Freigeschen Nachrichten gegeben hätten? Zeuge: Selbstverständlich. Außerdem waren die Zeugen ja nur gering und die Zuwendung von Geld betrafen nur die Vergütung kleiner Auslagen oder Darlehen, die stets gleich wieder zurückgezahlt wurden. Verhandlungsführer: Wie hoch waren die Zinsen? Zeuge: Ganz gering, etwa bei einem Mittagegen 1,50 bis 2 Mark. Vorl. Oberst Schulz: Sie sagten, Sie hätten auch offiziell alles erfahren können, was Sie wollten; das trifft doch nur bei beschrankten Submissionsen zu und nicht bei vollständigen Lieferungen? Zeuge: Ja wohl. Vorl.: Halten Sie es für möglich, daß Pfeiffer Ihnen im Laufe der Zeit schriftliche Aufzeichnungen gegeben hat und nicht von Staatsauszügen gesprochen hat, sondern ganz allgemein. Zeuge: Das kann ich ja allgemein nicht beantworten, das ist möglich, ich halte es aber nicht für wahrscheinlich. Vorl. R.-A. Barnau: Meinen Sie, daß es bei einem Mann in der Stellung des Herrn Pfeiffer überhaupt möglich ist, ihn durch ein freies Mittagegen zur Preisgabe amtlicher Geheimsachen zu verleiten? Zeuge: Das halte ich für ganz ausgeschlossen. Vorl. R.-A. Barnau: Haben Sie nicht auch Material zu Ihren Kornwalzern durch Gespräche mit Konkurrenzfirmen erfahren? Zeuge: O ja, sehr häufig, ich habe gemäß meinen Instruktionen gehandelt und gesucht, möglichst viel zu erfahren. Vorl. R.-A. Thurn: Ich möchte den Zeugen noch fragen, aus welchem Grunde er keine Revision in seinem Verfahren eingelegt hat, in dem er durch die Strafkammer verurteilt worden ist? Zeuge: Ich habe Revision einlegen wollen bis zum letzten Augenblick, da ich das Gefühl habe, daß ich von der Strafkammer zu Unrecht verurteilt worden bin. Es gab aber verschiedene Gründe dafür maßgebend gewesen, davon Abstand zu nehmen. So war Direktor Geisus sehr lebend und mühsame keine Revision. Auch die Firma war nicht für eine Wiederaufstellung der Sache, da die Industrie dadurch geschädigt werden könnte. Und so habe ich schließlich von einer Revision Abstand genommen, weil ich mir sagte, daß ich meine Strafe ja schon durch die Unterdrückung verübt hätte, und die konnte mir niemand mehr abnehmen. Ein militärischer Beamter hätte sehr viel zu tun, da ich ja Vertreter des offiziellen Vertreters der Firma in Berlin war, den ich vier Jahre in Berlin zu vertreten hatte. Ich hatte dadurch erhebliche

Mehrarbeit und sollte für diese Arbeit etwas entschädigt werden. Vorl.: Wem haben Sie denn nun alles außer Pfeiffer Geld gegeben? Zeuge: Tillan, Hinf, Schleuder und Schmidt. Vorl.: Was haben Sie sich denn bei der Gewährung von Geld oder Geldeswert gefügt? Zeuge: Bei Pfeiffer habe ich mir nichts weiter gedacht, als daß er ein alter Freund von mir ist und daß ich seinen Kindern eine Weihnachtsfreude machen wollte. Bei den anderen handelte es sich lediglich um die Vergütung von Auslagen oder sonstigen kleinen Auslagen, die durch mich veranlaßt waren, aber aber um eine Vergütung für die Zeit, die sie zu Privatarbeiten für mich aufgewendet hatten. Angekl. Pfeiffer: Der Zeuge hat aus den Gesprächen mit mir umöglich etwas Wichtiges erfahren können, da bei unseren Frachtpfeifen der Zeuge stets mehr von der Sache verstand als ich. Brandt hat mir einmal gesagt: Da istst du nun im Ministerium an der Stelle, die alles weiß, und hast keinen klaffen Schimmel!

Die Vernehmung des Zeugen Brandt ist damit beendet. Als nächster Zeuge wird Landrichter Wegel vernommen, der die Kornturzeugleitung geleitet hat. Derselbe macht eingehende Angaben über das Zustandekommen der Protokolle über die Aussagen des Zeugen Brandt. Hierauf wird als Zeugin Fraulein Wiczor vernommen, mit der der Angeklagte Schleuder längere Zeit in Beziehungen stand. Es wird in dieser Vernehmung auch der bekannte Brief vorgelesen, in welchem es heißt, daß es einen Weisfandab gebe, wenn sie so gemein sein wollte, den Vorgelegten ihres Geistes, der sie verlassen wolle, Mitteilung von den Geheimnissen zu machen, die er mit Brandt gehabt habe. Hierauf werden noch eine Reihe weiterer Zeugen, wie der Erfinder Busch, Sekretär Schmarzow, sowie Direktor Kaufmann vom Direktorium der Firma Krupp vernommen. Die Vernehmung all dieser Zeugen erfolgt, nachdem sie ihre Aussagen zur Person gemacht haben, in nichtöffentlicher Sitzung.

Vierter Verhandlungstag.

Berlin, 20. Januar.

Als erster Zeuge wurde heute der Geh. Rechnungsrat Bockebuck vernommen, der bekundet, daß er in der Abteilung A. 5 des Kriegsministeriums beschäftigt und mit Pfeiffer dienstlich bekannt geworden ist. Der Inhalt der Spezialauszüge, die in den „Kornwalzern“ enthalten sind, bedürfen als Unterlage zweierlei: die Etatdaten und die Akten über die Verwendung der Mittel aus den Fonds für außerordentliche Ausgaben. In den Kornwalzern stehen nämlich die einzelnen Summen, die für die einzelnen Zweede in die Etats eingelegt waren. Diese Posten waren in dem gedruckten Etat nicht vorhanden, aus den gedruckten Etats konnte das Material zu den Kornwalzern nicht entnommen werden. Die Spezialakten befanden sich nur in den Akten des Kriegsministeriums. Die Etats waren sämtlichen Verwaltungen der Abteilung A. 5 zugänglich. Jendeweiche Formalitäten, die Etats zu erlangen, waren nicht nötig. Jeder in dieser Abteilung beschäftigte Beamte brauchte sich die Berichte nur vorzunehmen, wenn er sie benötigte.

Zeuge Rechnungsrat Bockebuck ist ebenfalls auf der Abteilung A. 5 des Kriegsministeriums beschäftigt und Vertreter der Registrator. Er erklärt: Bei den Staatsauszügen handelt es sich um Berichte des Kriegsministeriums. Diese Berichte waren allen beteiligten Dienststellen mitzuteilen. Die Firma Krupp ist nicht zu mir gekommen, um solche Auszüge zu erhalten; wäre aber ein Vertreter der Firma gekommen, so hätte ich ihm diese Auszüge gegeben, da ich nach § 4 der Geschäftsordnung des Kriegsministeriums dazu berechtigt war. In diesem Paragraphen steht, daß den Personen oder Firmen, die mit dem Kriegsministerium in Verbindung stehen, von den Berichten Mitteilung gemacht werden kann. — Anklageerz.: Also nicht nur der Firma Krupp? Sie hätten dieselben Berichte auch einem Vertreter der Firma Ehrhardt geben können? — Zeuge: Nein, der Firma Ehrhardt nicht, mit dieser Firma stehen wir im Kriegsministerium nicht in engem Konnex wie mit der Firma Krupp. — Sachverständiger Major von Weitzershausen: Der Zeuge sagt den § 4 falsch auf. Er hätte auch der Firma Ehrhardt Auskunft geben können. — Zeuge: Das hätte ich nicht getan, ich folte den Paragraphen anders auf. Denn die Firma Krupp hand anders mit uns wie die Firma Ehrhardt, wir verkehrten mit der Firma Krupp, aber mit Ehrhardt nicht. — Sachverständiger: Trotzdem sagt der Zeuge den Paragraphen falsch auf. — Angekl. Pfeiffer: Ist es nicht möglich, daß der Vertreter des Zeugen, in dessen vorübergehender Abwesenheit dem Brandt vielleicht die Berichte mitgeteilt hat? — Zeuge: Ja wohl, das ist leicht möglich. Mein Vertreter hat genau dieselben Bezeugnisse wie ich. — Der Zeuge bekundet noch weiter, daß er Brandt

persönlich kenne, doch sei er nur außerdienstlich mit ihm zusammen gekommen anlässlich der Unterbringung seines Kessels. Brandt habe ihn verschiedentlich antelephoniert, und er habe ihm auch über Auskunft gegeben, soweit er das konnte. Brandt fragte nur nach unverständlichen Dingen, jedenfalls nur nach solchen Sachen, die er dem Brandt als Vertreter der Firma Krupp sagen durfte, ohne die Amtsverpflichtung zu verletzen.

Der nächste Zeuge, Bureauvorsteher der Firma Krupp Grünwald erklärt, daß er die „Kornwalzer“ stets von Herrn v. Dewitz erhalten habe. — Die

Kornwalzer seien für die Firma Krupp sehr wichtig gewesen, da die Firma durch sie die Konkurrenzpreise erfuhr. In der Hand dieser Preise wurde die Kalkulation nochmals durchgeprüft, und man war mehrfach in der Lage, die Preise herabzusetzen. Es sei zwar auch möglich gewesen, an der Hand der Kornwalzer die Preise zu erhöhen, das sei aber nie geschehen. Im Gegenteil, einmal wurde z. B. eine Feldhaubitz durch Krupp zu 6,50 Mk. angeboten; durch einen Kornwalzer wurde gemeldet, daß die Konkurrenz die Haubitz zu 8,50 Mk. angeboten habe. Die Preise wurden sodann neu kalkuliert und schließlich der Preis auf 6,30 Mk. herabgesetzt, also noch unter den ursprünglich geforderten Preis. — Mil. Beihiger Budeck: Die Preise sind aber doch auch mehrfach hinausgesetzt worden. Ich habe hier ein Beispiel in den Akten, nach welchem die Firma Krupp ursprünglich billiger war als die Konkurrenz, später wurde der Preis noch ganz erheblich über den schon höheren Preis der Konkurrenz heraufgesetzt. — Zeuge: Das ist aber nicht auf Grund der Kornwalzer geschehen. — B. i. l.: Abschalt denn sonst? — Ein Kornwalzer lag doch vor. — Zeuge: Die Heraussetzung geschah nur auf Grund der Kalkulation, wobei eine Reihe verschiedener Umstände maßgebend waren, so z. B. wenn die Selbstkosten sich erhöhten, etwa durch Teurerwerden der Rohstoffe. — B. i. l.: Es wurde doch aber auf Grund der Kornwalzer nachgeprüft? — Zeuge: Ja wohl, aber nie auf Grund der Kornwalzer allein erhöht. — Ein militärischer Sachverständiger: Haben denn die Kornwalzer nicht Anlaß zur Nachprüfung gegeben? — Zeuge: Nein, nicht immer. — B. i. l.: Oberleutnant Budeck: Die Kornwalzer waren für die Firma Krupp doch ganz überflüssig? — Zeuge: Das will ich nicht sagen, sie konnten für uns mitunter sehr wichtig sein. — B. i. l.: Sie waren wichtig für die Heraussetzung, überflüssig für die Herabsetzung der Preise? — Zeuge: Nein, umgekehrt. Für uns waren sie überflüssig, wenn wir die Preise heraufsetzen wollten; wichtig dagegen, wenn wir Grund hatten, die Preise herabzusetzen.

Halle und Umgebung.

Saale, 21. Januar.

Bu dem geplanten städtischen Arbeitsnachweis.

Der Baugewerbeverband zu Halle a. S. und Umgebung, e. V., hat in seiner außerordentlichen Hauptversammlung zu dem Entwurf des Ortsstatuts betreffend Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises in Halle eingehend Stellung genommen und beschloffen, zur Abänderung des Statuts folgende Anträge mit der folgenden Begründung zu stellen:

1. Der § 8 Absatz 2 der Magistratsverordnung lautet: „Die Arbeitsvermittlung erfolgt in unparteiischer Weise. Auch beim Vorliegen von Arbeitseinstellungen und Aussperrungen wird die Arbeitsvermittlung fortgesetzt. Jedoch wird von den verhängten Maßregeln den Beteiligten durch Anschlag in den Wartezimmern Kenntnis gegeben, sobald der Verwaltung des Arbeitsnachweises hierüber eine schriftliche Mitteilung zukommt.“
Dazu wurde ausgeführt: „Würde der Satz 2 dieses Absatzes ortshatutarische Bestimmung werden, so würde von ihm der größte Nachteil für sämtliche Arbeitgeber von Industrie, Handwerk und Handel zu befürchten sein. Es würde dadurch diesen Gewerbetreibenden ohne Not die Möglichkeit genommen werden, ihre Betriebe aufrecht zu erhalten und die Arbeit zu fördern. Ein Arbeitsnachweis hat den Zweck, das Zustandekommen von Arbeitsverträgen zu fördern, aber nicht zu unterbinden. In der öffentlichen Unterbindung von „verhängten Maßregeln“ würde eine Verletzung der Streitregulationen der Arbeitnehmer — d. i. eine einseitige Hartnackigkeit — liegen, ein vollständig überflüssiger, beschädlich geachteter Hinweis, die Arbeit bei dem oder jenem beschleunigt oder konstatieren Arbeitgeber nicht aufzunehmen. Dabei entzieht es sich vollständig der Kenntnis eines städtischen Arbeitsnachweises, ob eine solche „Maßregel“ durch die Gemeinlichkeit der Arbeitnehmer aus vernünftigen Gründen oder zu Unrecht „verhängt“ worden ist.

Tausende von Resten

Kleiderstoffe, Seidenstoffe, Spitzen, Spitzenstoffe, Bänder, Besatzstoffe, Gardinen, Möbelstoffe, Läuferstoffe, Hemdentuche, Piques, Dowias.

Weiter ermässigte Preise!

Inventur Ausverkauf A. Huth & Co.



In der Bekanntmachung wird eine einseitige Bevorzugung der Arbeitnehmer erblid, welche das Prinzip der Parität durchbricht. Mit demselben Ziele müsste erwartet werden, daß der Arbeitsnachweis in gleicher Weise wie er eine Hilfe der gemäßigten Arbeitgeber durch Ausübung in den Bureaux zum Kenntnis der Arbeitnehmer bringen will, damit letztere die Arbeit nicht aufnehmen, auch eine Hilfe der irtreuen Arbeitnehmer ausübenden und streikende Arbeitnehmer von der Vermittlung ausgeschlossen würde.

Die Parität darf nicht zum Vorteile des einen und zum Nachteil des anderen Teiles aufgefaßt werden. Da also im Magistratsentscheid die notwendige Folgerung des Satzes 2 des § 8 Absatz 2 nicht gezogen worden ist, wird die Streichung dieses zweiten Satzes beantragt.

2. Aus Billigkeitsgründen und der Parität wegen wird weiter beantragt, davon abzusehen, die in § 10 Abs. 1 in Aussicht gestellten Gebühren (von den Arbeitgebern) zu erheben, und zu diesem Zwecke diesen Satz zurückzulassen.

Ferner nimmt der Baugemeinerverband gegen den Antrag des Gemeindefachstabs, den Arbeitsnachweis für Sachverstellungen obligatorisch einzuführen, entschiedene Stellung. Der Arbeitsnachweis darf für einzelne Abteilungen nicht obligatorisch werden mit Rücksicht auf die bestehenden großen Sacharbeitsnachweise, welche durchaus gut funktionieren und genügend wirken. Der Baugemeinerverband beantragt im Gegenteil, daß ausdrücklich im Ortsstatut festgesetzt wird, daß der Arbeitsnachweis in allen Abteilungen ein fakultativer wird. Endlich stimmt der Baugemeinerverband den §§ 2 und 9 der Magistratsvorlage (Ernennung des Vorsitzenden und Anstellung des Geschäftsführers und der Hilfskräfte „durch den Magistrat“) zu.

Die von den Gemeindefachstabs in Anregung gebrachte Forderung, diese Funktion teilweise den Gemeindefachstabsmitgliedern zu übertragen, birgt die Gefahr in sich, daß die Behörde, welche die Mittel hergibt, die Gelegenheit verliert, die Parität des Arbeitsnachweises im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu sichern.

Eine entsprechende Petition an die städtischen Körperschaften ist inzwischen eingereicht worden.

Meinert-Abend im Volksbildungsverein.

Die Hallener, die die öffentlichen Theaterveranstaltungen, Konzerte und Vorträge zu besuchen pflegen, den hallischen Volksbildungsverein aber nur dem Namen nach kennen, sind aufs angenehmste überrascht, wenn sie der Abend vorläufig einmal in einen Vortragsabend des Volksbildungsvereins führt. Denn was im Volksbildungsverein geboten wird, das steht auf höchster Stufe. Es beschäftigt den Zuhörer und führt auch den, der ohne Vorlesung die Vorträge besucht, in die betreffende Materie auf beste ein. Zur Erweiterung von Kenntnissen und zur Einführung in alle Gebiete der Bildung dient nichts besser als ein regelmäßig wiederkehrender Vortrag, der in einem gemütlichen Gespräch anzuheben ist, seinen Zuhörern ein reichhaltiges Gespräch zu geben. Da werden geographische, wissenschaftliche, literarische, musikalische u. d. m. erörtert. Wissenschaftliche und künstlerische Vorträge wechseln miteinander ab. Ganz selten aber einzelne Wissensgebiete neben umfassenden Vorträgen.

Ein ungemein interessanter Abend der so recht die glänzendsten pädagogischen Grundzüge der Vortragsweise beweist, mag der Vortragsabend am Montag über „Belgien und Constantin Meinert“. Mit einem hochwissenschaftlichen Vortrag über Meinert, etwa wie er auf Universitäten gehalten wird, ist den Vätern nicht gebührt. Er will nicht nur das Wesen der Kunst von Meinert erläutern bekommen; er will auch Zusammenhänge kennen lernen. Er will die Bilder in Kopien vor sich sehen und über das Land, in dem Meinert lebte, und merkt, näheres erfahren. So gliederte sich der Abend des Volksbildungsvereins in 2 Hauptteile: Das kleine Belgien und Constantin Meinert und seine Werte. An der Hand von klaren und überflüssigen Karten sprach Herr Dr. Winter-Diemis über Land und Leute von Meinerts Heimatlande. In Ausführungen, die nicht ohne Kenntnis vorgetragen werden können, sprach Herr Winter-Diemis über die Entwicklung des Handels und der Industrie darstellend und die Entdeckung des Eisens darstellend. Dann kam er darauf zu sprechen, wie Meinert von dieser (scheinbar so häßlichen) Motiven zu seiner gewaltigen Kunst angezogen worden ist und erklärte an Zeichnungen, wie sich die Motive je nach der Art des Schauens und Lesens von Meinerts Heimatlande. In Ausführungen, die nicht ohne Kenntnis vorgetragen werden können, sprach Herr Winter-Diemis über die Entwicklung des Handels und der Industrie darstellend und die Entdeckung des Eisens darstellend. Dann kam er darauf zu sprechen, wie Meinert von dieser (scheinbar so häßlichen) Motiven zu seiner gewaltigen Kunst angezogen worden ist und erklärte an Zeichnungen, wie sich die Motive je nach der Art des Schauens und Lesens von Meinerts Heimatlande.

Die nächste Leistung des Vereins hat sich mit den ungemein feinen Ausführungen des Herrn Winter und den vorzüglichsten Zeichnungen nicht beendigt. Sie hat dazu den Regisseur Herrn Müller-Lüssen verpflichtet, der zu den Bildern eine Reihe Dichtungen in Prosa und in Verse vortrug, die die Bilder lebendig machten. Die Dichtungen von Canibus, Max Eiß, Bedwig Dransfeld und Bruno Winter sind wie geschaffen für die Gemälde Meinerts. Die vollkommene Harmonie zwischen Dichtung und Bild fesselte Ohr und Auge in gleicher Weise. Der 2. Teil des Abends bot einen hohen Kunstgenuss. Herr Müller-Lüssen ist ein ausgesuchter Rezitator. Er weiß ruhig und weit einschmeichelnde Bilder zu malen und mit der Macht seines Organs Stimmungen von machtvoller Energie hervorzuzaubern.

Der geschlossene, akademische, künstlerisch und wissenschaftlich bedeutende Abend fand selbstverständlich angeteilt den Beifall der Auditoriums. Den Besuchern wurden nicht nur hohe Werte erschlossen; sie trugen auch Anregungen der verschiedensten Art mit nach Hause.

Gesund der Mitglieder des Stadttheater-Orchesters um Uebnahme deselben in städtische Verwaltung.

Die Nachperiode des Herrn Geheimrat Rihschards läuft Ende der Spielzeit 1914/15 ab. Die Mitglieder des Stadttheaterorchesters erhoffen von der Neuregelung der Theaterverhältnisse eine Besserung ihrer Lage. Schon jetzt haben sie an den Magistrat folgendes Gesuch gerichtet:

Indem die Unterzeichneten danken für das Entgegenkommen, welches hochwohlwollender Magistrat und Stadtverordnetenkollegium ebenso Herr Geh. Hofrat R. Richards zu wiederholten Malen dem Stadttheater-Orchester gegenüber bezeugt haben, sehen sich die Mitglieder deselben

abermals genötigt, aufs neue den Petitionsweg zu beschreiten.

Der im nächsten Jahre ablaufende Theaterpachtvertrag gibt die Veranlassung dazu; hängt doch von dem künftigen Verhältnis die Zukunft des Orchesters ab.

Es wird verehrlicher Stadtvorwaltung nicht entgangen sein, daß sowohl die Besserung unserer Gagen, wie auch die Umwandlung unseres früheren Saisonengagements in ein auf das ganze Jahr ausgedehntes, nicht ganz ohne Einfluß auf die Entwicklung des Orchesters in künstlerischer Beziehung geblieben sind. Meinigens meinen wir, die unseren Leistungen günstigen Urteile der Presse, die wir gleichwohl zu einem Teile auch wieder der vortrefflichen Führung unseres Dirigenten, Herrn Kapellmeister Hermann Hans Wegler, verdanken, dahin deuten zu sollen.

Wir sind aber auch überzeugt, daß mit der völligen Engagementssicherung, wie sie nur die städtische Übernahme bringen kann, das Orchester sich bald anderen städtischen Institutionen ebenbürtig zur Seite stellen dürfte, nicht zuletzt zum Vorteil des musikalischen Lebens der aufstrebenden Handels-, Industrie- und Universitätsstadt Halle.

Da aber all diese Voraussetzungen abhängig sind von der künftigen Gestaltung unserer Theaterverhältnisse, so bitten die Unterzeichneten, die Orchesterfrage als eine gesonderte Behandlung zu wollen und diese Korporation, wie es z. B. die Stadt Chemnitz schon vor Jahren getan hat, in einen städtischen Betrieb, mit einem städtischen Musikdirektor (zugleich 1. Theaterkapellmeister) an der Spitze, umzuwandeln. Es bedarf wohl keines besonderen Hinweis, daß Halles Kunstleben ein gutes Orchester nicht mehr entbehren kann und daß ferner die Rentabilitätsverhältnisse durch die städtischen Etablissements, wie Bad Wittenberg und Zoologischer Garten, wie durch die vielen sonstigen Vereine, als die günstigsten unter den Städten mit eigenem Orchester gelten dürften, daß also von einem Risiko nicht wohl die Rede mehr sein kann, selbst wenn das Orchester ganzjährig auf 52 Mann bestehen bleibt. Die Reduzierung des Orchesters im Sommer auf 42 Mann, sowie daß auch abwechselnd immer 6 Mann Ferien haben, und wenn außerdem noch Krankheitsfälle dazu kommen, hat gewisse Schwierigkeiten in der Beschaffung der Instrumente verursacht, so daß die Gesamtleistungen des Orchesters im Sommer sehr beeinträchtigt wurden. Deshalb wäre es sehr wünschenswert, wenn das Orchester ganzjährig vollständig (52 Mann) bestanden bliebe.

Es würde aber auch für die Lösung der künftigen Aufgaben der Orchestermusik, wie z. B. an dem Gebiete der Volks- und Jugendkonzerte, hinsichtlich der Pflege der Symphonie und des Oratoriums, sehr wertvoll sein, wenn hier die Stadt durch ein Orchestermonopol den für jene Zwecke unbedingt notwendigen Einfluß gewönne. Denn daß ein Verlangen nach billigen Konzerten besteht, beweisen die im Sommer stattfindenden Volkskonzerte auf der Festung, welche stets gut besucht waren. Diese Volkskonzerte müßten auch im Winter ständig beibehalten werden.

Wie sich das Zukunftsverhältnis der Theaterleitung gestalten wird, entzieht sich unserer Kenntnis; immerhin erscheint es fraglich, ob ein Direktor bei dem gleichen Sachverhältnis (Verwaltung auf eigenes Risiko) das Orchester über Sommer halten will, was im vorerwähnten Fall für unsere materielle Lage sowohl wie für die künstlerische Bedeutung des Orchesters zu beavuen wäre. Die Mitglieder würden sich wieder nach Sommerengagements außerhalb Halles umsehen müssen, das Zusammengehen wäre auf lange Monate hinaus gestört und gefährdet und dürfte all dieses als ein beklagenswerter künstlerischer Rückschritt zu bezeichnen sein.

Läßt sich aus all diesen Erwägungen eine städtische Orchesterbetriebsverwaltung sehr wohl rechtfertigen, so möchten wir im Interesse stabiler Orchesterverhältnisse, die nun mal notwendig sind, soll das Institut als ein stets schlagfertiges den gesteigerten Anforderungen moderner Musik entsprechen können, ergebenst bitten, für die Mitglieder die sogenannte **kündbare Anstellung** mit Gewähr auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung einführen zu wollen. Wir möchten dieses begründen mit der Eigenart des Musikberufes und den hieraus erwachsenden allgemeinen üblichen Verhältnissen bei den besseren städtischen Orchestern. (Wir bitten hier einzufachen, daß Deutschland zurzeit 23, 20, 22 städt. und 14 städt. garantierte (in Vereinsverwaltung) Orchester besitzt, während die übrigen Teilungen und nur wenige Privatkapellen sind.)

Die Hofkapellen haben durchweg Anstellung auf Lebenszeit, ebenso sind die Musiker der bairischen Städte, Baden-Baden, Freiburg und Heidelberg städtische Beamte. Andere Städte, wie Bad Homburg, Bremen, Eberfeld, Eisen, M-Glabbad, Mainz, Rostock, Straburg und Wiesbaden haben neuerdings mit Rücksicht auf die Befreiung von den staatlichen Versicherungen für ihre Musiker eben jene kündbare Anstellung mit Gewähr auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung in der Mindesthöhe der staatlichen Versicherungen eingeführt.

Während bei einigen Städten die Verhandlungen darüber noch schweben, sind nur ganz wenige behördliche Orchester staatlich versichert. Sind zu solchem Verhalten der Städte in erster Linie Sparmaßregeln maßgebend (die staatlichen Versicherungen erfordern insgesamt 12 bis 13 Prozent des Gehaltes des Versicherten, während die Eigenversicherung der Städte durch ersparte Verwaltung und herabgemilderte Risiken erheblich billiger kommt), so ist andererseits die feste Anstellung das geeignete Mittel, gute Musiker zu gewinnen und so die Qualität eines Or-

chesters zu heben. — Gedacht doch dabei die Kunst am besten, wolle am meisten geschätzt ist. —

Mit Übernahme des Halleschen Orchesters in städt. Regie wäre aber auch wohl der Klasseneinteilung mit aufsteigenden Gehältern das Wort zu reden, dieselbe hat sich für die Orchester so allgemein bewährt, daß von den oben genannten 59 behördlich verwalteten Orchestern nur acht noch solches System nicht haben. — Wenn wir uns gestatten, zur weiteren Begründung des Vorstehenden einiges Material als Anlage beizufügen:

1. Loemensfeld, Gutachten, die reichsgesetzliche Versicherung betreffend,
 2. die Versicherungsgesetze und das Anstellungsverhältnis der Orchester,
 3. Rundschreiben des deutschen Orchesterbundes,
 4. Vertragsmuster für angestellte Orchester,
 5. Berechnungsplan eines städt. Orchesters.
- Sie dürfen wir die ergebene Bitte ausdrücken, verehrliche Stadtvorwaltung mögliche den gemäß im eigenen, aber auch ebenso im Interesse der Zukunft des Stadttheaterorchesters vorzutragen Wünschen und Gründen näher treten, womit verbleiben hochwohlwollender Magistrat und Stadtverordnetenkollegium

geben
Mitglieder des Stadttheater-Orchesters.

Nationalliberale Partei, Landwirtschaft und Mittelstand

Am Mittwochabend veranstaltete der Nationalliberale Verein im Restaurant St. Nikolaus einen politischen Diskussionsabend, auf dem Generalsekretär Galschow-Wandenburg über das Thema „Nationalliberale Partei, Landwirtschaft und Mittelstand“ sprach. Er führte dabei aus:

Der jetzt zum politischen Schlagwort gewordene Ausdruck „Mittelstand“ umfaßt eigentlich alle zwischen dem bescheidenen Proletariat und dem Kapitalisten stehenden Kreise. Die Zahl der Mittelstandsbahngeliebten steigt andauernd, aber diese Zunahme erstreckt sich nicht auf den selbständigen Mittelstand, sondern umfaßt die weiteren Kreise des sogenannten neuen Mittelstandes, der Privatbeamten, der jungen Kaufleute und ähnlicher Berufsgruppen. Alle diese Bevölkerungsklassen fähig über eine wirtschaftliche Notlage. Die Schwierigkeit einer durchgreifenden Hilfe für den ganzen Mittelstand besteht vor allem in den sich freuzenden Interessen der verschiedenen Mittelstandsklassen. Mit Unrecht ist bei vielen Mittelstandsklassen die Ansicht verbreitet, daß gerade die konservative Partei besonders Verständnis für den Mittelstand habe, während die liberalen Parteien die Mittelstandsklassen gerade jetzt einbringen, so z. B. das Warenhausgesetz und das Gesetz gegen den unanfertigen Wettbewerb.

Mancherlei interpolitische Verhältnisse erschweren dem Mittelstand den Kampf ums Dasein, so beispielsweise die ungenügende Kreditgewährung durch die Großbanken und -anstalten, besonders für die kleinen Betriebe, hinderliche lästige Polizeiverordnungen. Auch die starke Beschränkung unserer Sozialpolitik lastet schwer auf dem selbständigen Mittelstand, muß doch das deutsche Volk jährlich 1 Milliarde an sozialpolitischen Lasten tragen. Die zurzeit von vielen Seiten geforderte Arbeitslosenversicherung ist abzulehnen, denn die ethische Berechtigung jeder sozialen Gesetzgebung beruht darauf, daß der nur soziallos in Verbindung Gekommene unterstützt wird. Eine Unterstützung zwischen sozial und soziallos Arbeitslosen ist aber praktisch kaum durchzuführen.

Freilich ist auch der Mittelstand nicht ganz soziallos an seiner gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Lage. Im Gegensatz zu anderen Ständen, wie der Arbeiterstadt und dem Großkapital, hat er nur auf häufig über der Sorge um seine Sonderinteressen den bringen notwendigen Zusammenhalt vermisst und ist dadurch gegenüber den großen Arbeiterorganisationen wehrlos geworden. Nur einige schwache, völlig unzureichende Versuche eines Zusammenflusses sind gemacht worden. Das künftige gedrehte Kartell der schaffenden Stände ist leider nur als Korptrupp der konservativen Partei anzusehen.

Die Hauptschuld an der Notlage des Mittelstandes trägt die falsche Steuerpolitik und Agrarpolitik des Reiches. Der steuerpolitische Grundbaß die direkten Steuern den Einzelkäufern, die indirekten dem Reich machte das Reich zum Kostgänger der Bundesstaaten und führte zu einer schweren Reichsveränderung. Erst bei der jetzt großen Reichsanlage wurde mit dem bisherigen Brauch teilweise gebrochen und auch dem Reich direkte Steuern bewilligt. Die Agrarpolitik war seit Jahrzehnten auf eine künstliche Heranzüchtung des Großgrundbesitzes berechnet. Der jetzt bestehende Schulzoll ist auch nach der Meinung der nationalliberalen Partei keineswegs kurzer Hand zu beseitigen. Ueberhaupt ist der Streit zwischen Freihandel und Schutz Zoll eine reine wirtschaftliche Frage, die unabhängig von jedem politischen Prinzip, nur nach der jeweiligen Konjunktur beantwortet werden muß. Der Gebanke eines Schulzolls hat sogar in extremer Form in gewissen Arbeiterkreisen Wurzel gefaßt, denn das Verlangen der Hamburgischen und Bremischen Arbeiterstadt nach einer Beteiligung staatlichen Verwaltungen auf den Schiffen der Hapag und des Norddeutschen Lloyd ist in Wirklichkeit nichts anderes, als der Ruf nach einem Schulzoll auf Meeresfrachten.

Die Nationalliberalen wenden sich nicht gegen den Großgrundbesitz überhaupt, sondern nur gegen dessen ungenutzte Erzeugung. Viele Klagen und wenig Pflichten für den Großbesitz, das ist die Quintessenz fast aller Kreisordnungen. Auch die Fideikommissverbindung benutzt in einer durch nichts gerechtfertigten Weise die Grundgrundbesitzer. Gegen diese Schäden kann nur eine planmäßige innere Kolonisation helfen, die gegenwärtig zu einer nationalen Frage allerersten Ranges geworden ist. Mäßiglich kommen wenigstens 400 000 ausländische Saisonarbeiter nach Deutschland, um die Ernten des Großgrundbesitzers einzubringen. Sollte dieser Arbeiterstrom im Falle eines Krieges einmal versiegen, so wäre nicht unsere Landwirtschaft, sondern



beliebtestes Mittel zur Regelung des Stuhlganges
und Vorhütung von Verstopfung für Erwachsene und Kinder. Höchster Wohlgeschmack, milde, sichere Wirkung, ärztlich glänzend begutachtet und empfohlen.
Dose 1.20 (30 Fruchtinhaltend) Mk. 1.20.
Man halte sich vor minderwertigen Nachahmungen und verlange ausdrücklich LAXIN-KONFEKT.

